

Preisblatt 1

Endgültige Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Leistungsmessung

Endgültige Preise gültig ab 01.01.2016

Art der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung MS	5,33	3,62	91,69	0,17
Mittelspannung	6,88	4,05	96,26	0,47
Umspannung NS	7,30	4,32	102,90	0,49
Niederspannung	8,87	4,70	106,15	0,81

Alle Leistungs- und Festpreise beziehen sich auf den Zeitraum von einem Jahr. Die Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten die Preise für Systemdienstleistungen und die Deckung der entstehenden Netzverluste.

Blindarbeit

Überschreitet die gesamte, während eines Monats bezogene Blindarbeit 50% der während des Monats bezogenen HT-Wirkarbeit, hat der Kunde die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit (kvarh) mit dem Preis von 1,00 ct/kvarh zu vergüten.

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformationsverluste um 3,0 %.

Reiner Netznutzungspreis, hinzu kommen die Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, gemäß KWK-Gesetz, gemäß § 17 EnWG, § 18 AbLaV, Entgelte für Abrechnung, die Konzessionsabgabe und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben - sofern die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH diese Leistungen erbringt.

Preisblatt 2

Endgültige Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Wirkarbeitszählung

Endgültige Preise gültig ab 01.01.2016

Art der Entnahmestelle	Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto ² ct/kWh
Kunde im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung	5,64	6,71
Speicherheizung / Wärmepumpe	2,26	2,69

² Preis inklusive derzeitiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Die Standard-Lastprofil-Anwendungsgrenzen liegen bei 30 kW bis 100.000 kWh/a. Diese gelten nicht für Speicherheizungsanlagen.

Reiner Netznutzungspreis, hinzu kommen die Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, gemäß KWKG-Gesetz, gemäß § 17 EnWG, §18 AbLaV, Entgelte für Abrechnung, die Konzessionsabgabe und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben - sofern die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH diese Leistungen erbringt.

Abrechnung von Mehr-/ Mindermengen

Art der Entnahmestelle	Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto ²
Mehr- / Mindermenge	3,48	4,14

Diese Preise gelten für die gesamten Mengen in 2016 und beinhalten lediglich die mehr oder minder gelieferten Energiemengen. Die Netznutzung für diese Mengen wird separat gemäß oben genannter Netznutzungspreise in Rechnung gestellt bzw. rückvergütet.

² Preis inklusive derzeitiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Preisblatt 3

Endgültige Preise für die Messung von Leistung und Energie

Endgültige Preise gültig ab 01.01.2016

Kunden mit Leistungsmessung:

Die Preise beinhalten die Aufwendungen für die technisch notwendige Messeinrichtung.

Messstellenbetrieb

Spannungsebene	€/Jahr netto	€/Jahr brutto ²
Umspannung HS/MS	218,05	259,48
Mittelspannung	218,05	259,48
Umspannung MS/NS	172,49	205,26
Niederspannung	172,49	205,26
TK-Einrichtung für Fernauslesung	73,89	87,93

Abrechnung

Spannungsebene	€/Jahr netto	€/Jahr brutto ²
Umspannung HS/MS	100,44	119,52
Mittelspannung	100,44	119,52
Umspannung MS/NS	100,44	119,52
Niederspannung	100,44	119,52

Messung

	€/Jahr netto	€/Jahr brutto ²
Lastgangzählung	173,25	206,17

² Preis inklusive derzeitiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Kunden ohne Leistungsmessung:

Die Preise beinhalten die Aufwendungen für die Abrechnung und Inkasso.

Messstellenbetrieb

	€/Jahr netto	€/Jahr brutto ²
Eintarifzähler	6,21	7,39
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	7,15	8,51
Basiszähler nach § 21c EnWG	40,72	48,46
Drehstromzähler mit Wandler	24,85	29,57

² Preis inklusive derzeitiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Preisblatt 3

Endgültige Preise für die Messung von Leistung und Energie

Endgültige Preise gültig ab 01.01.2016

Kunden ohne Leistungsmessung:

Die Preise beinhalten die Aufwendungen für die Messung.

Abrechnung

	€/Jahr netto	€/Jahr brutto ²
jährliche Abrechnung	8,37	9,96
halbjährliche Abrechnung	16,74	19,92
vierteljährliche Abrechnung	33,48	39,84
monatliche Abrechnung	100,44	119,52

Messung

	€/Jahr netto	€/Jahr brutto ²
jährliche Messung	2,69	3,20
halbjährlich Messung	5,38	6,40
vierteljährlich Messung	10,76	12,80
monatliche Abrechnung	32,28	38,41

² Preis inklusive derzeitiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Sonstige Preise bzw. Dienstleistungen

	€/Jahr netto	€/Jahr brutto
Weitergabe bis zu 4 Steuerimpulse pro Zähler; jährlicher Preis für den Betrieb (Haftungsausschluß für daraus entstehende Schäden sowie bei Ausfall der Impulse)	55,00	65,45
	€ netto	€ brutto
Montagepreis/Einrichtung der Steuerimpulse bzw. Summierung vor Ort (einmalig)	125,00	148,75
Wechsel LGZ - Umbau von 1- auf 2-Energierichtungslastgangmessung	150,00	178,50

Für die Ausführung dieser Leistungen ist ein individueller Auftrag notwendig.

Bei einem anderen Leistungsumfang werden die Preise jeweils individuell vereinbart.

Preisblatt 4

Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Die Übertragungsnetzbetreiber gehen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Gesetzesnovelle zum KWKG bis Ende des Jahres 2015 verabschiedet wird und das "neue" Gesetz ab 01.01.2016 umgesetzt werden kann. Daher sind für den Wälzungsprozess die folgenden Aufschläge in Ansatz zu bringen.

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm

Preise gültig ab 01.01.2016

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden)	Preis (netto)
Letztverbrauchergruppe A' Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,445 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B' Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,445 ct/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbraucher Kategorie B')	0,040 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C' Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,445 ct/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie C')	0,030 ct/kWh

Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes zzgl. Umsatzsteuer

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 9 Abs. 7 KWKG.

Preisblatt 5

Preise für Baukostenzuschuss

Endgültige Preise gültig ab 01.01.2016

Baukostenzuschuss (BKZ)	€ / kW netto	€ / kW brutto ²
Mittelspannungsnetz		
Umspannung zur Mittelspannung	91,69	109,11
Mittelspannungsnetz	96,26	114,55
Niederspannungsnetz		
Umspannung zur Niederspannung	102,90	122,45
Niederspannungsnetz	101,58	120,88

² Preis inklusive derzeitiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Preisblatt 6

Endgültige Preise für Reservenetzkapazität

Endgültige Preise gültig ab 01.01.2016

Entnahmestelle	0 h bis 200 h €/kWa	201 h bis 400 h €/kWa	401 h bis 600 h €/kWa
Mittelspannung	34,36	41,23	48,10
Umspannung NS	36,46	43,75	51,04
Niederspannung	44,28	53,13	61,99

Reiner Netznutzungspreis, hinzu kommen die Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, gemäß KWK-Gesetz, gemäß § 17 EnWG, § 18 AbLaV, Entgelte für Abrechnung, die Konzessionsabgabe und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben - sofern die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH diese Leistungen erbringt.

Preisblatt 7

Gültig ab 01.01.2016

Ist aufgrund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder aufgrund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht, so haben Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen diesem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Netznutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat (atypische Netznutzung). Zur Ermittlung der erheblichen Abweichung von der Jahreshöchstlast sind die relevanten Hochlastzeitfenster gemäß dem Leitfaden der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV in der Tabelle 1 dargestellt. Die Hochlastzeitfenster des darauffolgenden Jahres werden bis 31. Oktober auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Tabelle 1: Hochlastzeitfenster für 2016 auf Basis der Lastgangdaten September 2014 bis August 2015

Entnahmestelle	Winter Jan. - Feb.	Frühling Mrz. - Mai	Sommer Jun. - Aug.	Herbst Sep. - Nov.	Winter Dez.
Umspannung MS	09:30 - 13:45 15:00 - 18:30	entfällt	entfällt	10:00 - 12:30 13:00 - 14:30 16:45 - 18:45	09:30 - 13:45 15:00 - 18:30
Mittelspannung	08:45 - 13:45 16:15 - 18:30	entfällt	entfällt	11:00 - 12:00 16:30 - 18:30	08:45 - 13:45 16:15 - 18:30
Umspannung NS	16:15 - 19:15	entfällt	entfällt	16:15 - 19:15	16:15 - 19:15
Niederspannung	16:15 - 19:15	entfällt	entfällt	16:15 - 19:15	16:15 - 19:15

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlast.

Ein individuelles Netzentgelt ist nach § 19 Abs. 2 Satz 2 außerdem auch anzubieten, wenn die Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung für den eigenen Verbrauch an einer Abnahmestelle im letzten Kalenderjahr sowohl die Benutzungsstundenzahl von mindestens 7.000 Stunden im Jahr erreicht als auch der Stromverbrauch an dieser Abnahmestelle im letzten Kalenderjahr zehn Gigawattstunden überstiegen hat (Bandkunden). Die Reduzierung erfolgt gestaffelt nach Benutzungsstunden (>7.000 h, >7.500 h und >8.000 h).

Unter der Voraussetzung der Erfüllung der oben genannten Kriterien haben Letztverbraucher die Möglichkeit einen formlosen schriftlichen Antrag zur Erstellung einer Vereinbarung zur Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes an folgenden Adressaten zu stellen:

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH
Bereich NKR
Weipertstr. 39
74076 Heilbronn

Dem Antrag ist im Falle der atypischen Netznutzung eine ausführliche Begründung beizufügen, wie der Letztverbraucher sicherstellt, vorhersehbar und erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast der einzelnen Spannungsebenen abzuweichen. Außerdem ist für die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes die Genehmigung der Regulierungsbehörde erforderlich.

Preisblatt 8

Preise für die individuellen Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Gültig ab 01.01.2016

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden)	Preis (netto)
Letztverbrauchergruppe A' Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,378 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B' Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,378 ct/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbraucher Kategorie B')	0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C' Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,378 ct/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie C')	0,025 ct/kWh

Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes zzgl. Umsatzsteuer

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 Satz 5 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWKG.

Preisblatt 9

Endgültige Preise für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Endgültige Preise gültig ab 01.01.2016

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten	Preise in €	
Für jeden Einsatz eines Beauftragten der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH	netto	brutto
innerhalb der regulären Arbeitszeit ¹		
- zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	90,00	90,00 ²
- zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung	90,00	107,10
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit ¹	nach Aufwand	nach Aufwand

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. In allen anderen Netzebenen erfolgt die Abrechnung der Leistungen nach Aufwand

¹ Entsprechend den ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH, veröffentlicht auf unserer Internetseite unter dem Verzeichnis Veröffentlichungspflichten im Unterverzeichnis Netzanschluss.

² Der Betrag unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht.

Preisblatt 10 Konzessionsabgabe

Preise gültig ab 01.01.2016

Konzessionsabgabe	Preis (netto)	Preis (brutto)
bei der Entnahme von Tarifikunden	Cent/kWh	Cent/kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner (Kirchheim am Neckar, Lauffen am Neckar und Neckarwestheim)	1,32	1,57
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89
in Gemeinden bis 500.000 Einwohner (Heilbronn)	1,99	2,37

bei der Entnahme von Tarifikunden mit Schwachlastregelung	Cent/kWh	Cent/kWh
für Entnahmen in Schwachlastzeit	0,61	0,73

bei der Entnahme von Sondervertragskunden ^{1 2}	Cent/kWh	Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11	0,13

¹ Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

² Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

Die NHF gewährt Preisnachlässe gemäß §3 KAV

Preisblatt 11

Aufschläge aufgrund § 17f des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG-Novelle) (Offshore-Haftungsumlage)

Gültig ab 01.01.2016

Gemäß dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften wird in § 17 f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden.

Die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH weist darauf hin, dass resultierend aus der endgültigen Fassung des Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften (s.o.) sich noch Änderungen für die Offshore-Haftungsumlage ergeben können. Die Veröffentlichung erfolgt daher vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im o.g. Gesetz bei Verkündung.

Die Übertragungsnetzbetreiber teilen diese Kosten untereinander über einen horizontalen Belastungsausgleich gemäß § 9 Abs. 3 KWKG auf.

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden)	Preis (netto)
Letztverbrauchergruppe A Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,040 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,040 ct/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbraucher Kategorie B)	0,027 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,040 ct/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie C)	0,025 ct/kWh

Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes zzgl. Umsatzsteuer

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 Satz 5 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWKG.

Preisblatt 12

Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) [Umlage für abschaltbare Lasten]

Gültig ab 01.01.2016

Letztverbraucher	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto) ²
Letztverbrauch je Abnahmestelle	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh

² Preis inklusive derzeitiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu AbLaV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWKG.

Nach § 19 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt die Verordnung am 1. Januar 2016 außer Kraft. Jedoch ist es möglich, dass es auch in 2016 und ggf. 2017 aufgrund von Über- oder Unterzahlungen noch zu Ausgleichszahlungen/Ausschüttungen kommen kann.